Anschluss: Blatt 117b

Anschluss: Blatt 117b

Anschluss: Blatt 117c

Anschluss: Blatt 116

Anschluss: Blatt 116

Anschluss: Blatt 117c

Anschluss: Blatt 116

Anschluss: Blatt 116

Anschluss: Blatt 117e

Anschluss: Blatt 118

Anschluss: Blatt 117e

Gem. Neuseddin
Flur 2

Gem. Neuseddin
Flur 1

Gem. Neuseddin
Flur 3

Kienaer-Straße

Eisenbahn

Weg

Ladestraße

Schulstraße

Tischlerstraße

Sportplatz

Haus-Bäcker-Straße

Friedhofsgasse

Bahnhofsplatz

Kopf-Hein-Straße

Weg zum Wasserturm

Wiesenstraße

Dr.-Sturm-Straße

Ernst-Kamieth-Platz

Lindenring

Lerchenweg

Pappelallee

Graben

Flur 1
Gem. Seddin

Landkreis Potsdam-Mittelmark

FD Kataster und Vermessung

Az.-Nr.: .....

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes verwahrt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich bestätigt, daß der beigefügte Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Teltow, den 16.03.06
FD Kataster und Vermessung
Im Auftrag
Weichert
(Unterschrift)

LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK (Dienstsiegel) 30 PBR LANDKREIS

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
- Liegenschaftskarte -
Amtlicher Maßstab 1:2000
Auszug vom 16.03.2006
Antrag-Nr.: 934/06

Katasteramt Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:	Seddiner See
Gemarkung:	Neuseddin
Flur:	2
Flurstück:	50/5

Der Auszug ist automatisiert auf Fälschungsgeschütztem Papier erstellt und enthält einen beglaubigten Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster. Er ist nur vollständig gültig. Teilauszüge, unbefugte Änderungen, unzulässige, veröffentlichte oder an Dritte weitergegebene Kopien, Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Katasterinhalte wurden aus unterschiedlichen Erfassungsmaßstäben abgeleitet und gewährleisten nicht zwingend die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.

Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet

„Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“

Blatt 117d

Landkreis: Brandenburg an der Havel
Gemarkung: Neuseddin
Flur: 2

Legende: Grenze des Schutzgebietes

Maßstab: 1 : 2.000

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag
Potsdam, den 11.05.06
Vogelmann
(Dienstsiegel)

LAND BRANDENBURG MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ